

<b>13.3 Vorprüfung nach § 34 BNatSchG - Ausgehende Wirkungen</b>
--

**1. Ermittlung der vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen auf das Gebiet 1.3.1.**

<b>1.1. Anlagebedingte Beeinträchtigungen</b>		
	<b>Wirkfaktoren</b>	<b>Beschreibung, Ausmaß und Erläuterungen der Wirkungen</b>
1.1.1.	Flächenverlust im Schutzgebiet (z.B. Versiegelung)	keine
1.1.2.	Flächenumwandlung (auch im Nahbereich)	keine
1.1.3.	Zerschneidung von Natura 2000-Lebensräumen	keine
1.1.4.	Barrierewirkung, Kollision, Scheuchwirkung	keine
1.1.5.	Veränderung des (Grund)Wasserregimes	keine
1.1.6.	Sonstiges (bitte erläutern)	keine

<b>1.2. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen</b>		
	<b>Wirkfaktoren</b>	<b>Beschreibung/Erläuterungen der Wirkungen</b>
1.2.1.	Scheuchwirkung, Kollision	keine
1.2.2.	Stoffliche Emissionen	keine
1.2.3.	Erschütterungen	keine
1.2.4.	Lärm	keine
1.2.5.	Lichtemissionen	keine
1.2.6.	Einleitung von Abwasser in Gewässer	keine
1.2.7.	Entnahme aus /Einleitung in Grund- oder Oberflächenwasser (z.B. Kühl- oder Niederschlagswasser)	keine
1.2.8.	Veränderung des Mikro- und Mesoklimas	keine
1.2.9.	Sonstiges (bitte erläutern)	keine

<b>1.3. Baubedingte temporäre Beeinträchtigungen</b>		
	<b>Wirkfaktoren</b>	<b>Beschreibung/Erläuterungen der Wirkungen</b>
1.3.1.	Flächenversiegelung	keine
1.3.2.	Stoffliche Emissionen (insbesondere Staub)	keine
1.3.3.	Lärm	keine
1.3.4.	Erschütterungen	keine

Antragsteller: EEN GmbH

Aktenzeichen: StaLU VP 1.6.2V-60.071/16-51

Erstelldatum: 26.01.2022 Version: 2 Erstellt mit: ELiA-2.7-b10

5/341

1.3.5.	Veränderung des (Grund)Wasserregimes (z.B. Absenkung des Grundwasserspiegels)	keine
1.3.6.	Sonstiges (bitte erläutern)	keine

#### 1.4 Summationswirkungen

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken (Summation) mit anderen, nach Meldung des Gebietes / der Gebiete realisierten oder aktuell geplanten Projekten eines oder mehrere Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben.

ja

-> Wenn ja: Bitte Tabelle ausfüllen:

	<b>Mit welchen Projekten oder Plänen könnte das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen? Bezeichnung des Projektes, Standort</b>	<b>Beschreibung / Erläuterung der Wirkungen/ Wirkfaktoren</b>

#### 1.5 **Erläuternde Unterlagen (z.B. Gutachten, Karten, Bilanzierungen etc.)**

#### 1.6 **Hinweis**

Können auf der Grundlage der beschriebenen Wirkungen / Wirkfaktoren des Vorhabens (auch im Zusammenwirken mit anderen Projekten) erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden oder wenn Zweifel verbleiben, ist eine Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG erforderlich.

<b>13.3 Vorprüfung nach § 34 BNatSchG - Ausgehende Wirkungen</b>
--

**1. Ermittlung der vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen auf das Gebiet 1.3.2.**

<b>1.1.</b>	<b>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</b>	
	<b>Wirkfaktoren</b>	<b>Beschreibung, Ausmaß und Erläuterungen der Wirkungen</b>
1.1.1.	Flächenverlust im Schutzgebiet (z.B. Versiegelung)	keine
1.1.2.	Flächenumwandlung (auch im Nahbereich)	keine
1.1.3.	Zerschneidung von Natura 2000-Lebensräumen	keine
1.1.4.	Barrierewirkung, Kollision, Scheuchwirkung	keine
1.1.5.	Veränderung des (Grund)Wasserregimes	keine
1.1.6.	Sonstiges (bitte erläutern)	keine

<b>1.2.</b>	<b>Betriebsbedingte Beeinträchtigungen</b>	
	<b>Wirkfaktoren</b>	<b>Beschreibung/Erläuterungen der Wirkungen</b>
1.2.1.	Scheuchwirkung, Kollision	keine
1.2.2.	Stoffliche Emissionen	keine
1.2.3.	Erschütterungen	keine
1.2.4.	Lärm	keine
1.2.5.	Lichtemissionen	keine
1.2.6.	Einleitung von Abwasser in Gewässer	keine
1.2.7.	Entnahme aus /Einleitung in Grund- oder Oberflächenwasser (z.B. Kühl- oder Niederschlagswasser)	keine
1.2.8.	Veränderung des Mikro- und Mesoklimas	keine
1.2.9.	Sonstiges (bitte erläutern)	keine

<b>1.3.</b>	<b>Baubedingte temporäre Beeinträchtigungen</b>	
	<b>Wirkfaktoren</b>	<b>Beschreibung/Erläuterungen der Wirkungen</b>
1.3.1.	Flächenversiegelung	keine
1.3.2.	Stoffliche Emissionen (insbesondere Staub)	keine
1.3.3.	Lärm	keine
1.3.4.	Erschütterungen	keine

Antragsteller: EEN GmbH

Aktenzeichen: StaLU VP 1.6.2V-60.071/16-51

Erstelldatum: 26.01.2022 Version: 2 Erstellt mit: ELIA-2.7-b10

7/341

1.3.5.	Veränderung des (Grund)Wasserregimes (z.B. Absenkung des Grundwasserspiegels)	keine
1.3.6.	Sonstiges (bitte erläutern)	keine

#### 1.4 Summationswirkungen

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken (Summation) mit anderen, nach Meldung des Gebietes / der Gebiete realisierten oder aktuell geplanten Projekten eines oder mehrere Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben.

ja

-> Wenn ja: Bitte Tabelle ausfüllen:

	<b>Mit welchen Projekten oder Plänen könnte das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen? Bezeichnung des Projektes, Standort</b>	<b>Beschreibung / Erläuterung der Wirkungen/ Wirkfaktoren</b>

#### 1.5 **Erläuternde Unterlagen (z.B. Gutachten, Karten, Bilanzierungen etc.)**

#### 1.6 **Hinweis**

Können auf der Grundlage der beschriebenen Wirkungen / Wirkfaktoren des Vorhabens (auch im Zusammenwirken mit anderen Projekten) erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden oder wenn Zweifel verbleiben, ist eine Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG erforderlich.

<b>13.3 Vorprüfung nach § 34 BNatSchG - Ausgehende Wirkungen</b>
--

**1. Ermittlung der vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen auf das Gebiet 1.3.3.**

<b>1.1. Anlagebedingte Beeinträchtigungen</b>		
	<b>Wirkfaktoren</b>	<b>Beschreibung, Ausmaß und Erläuterungen der Wirkungen</b>
1.1.1.	Flächenverlust im Schutzgebiet (z.B. Versiegelung)	keine
1.1.2.	Flächenumwandlung (auch im Nahbereich)	keine
1.1.3.	Zerschneidung von Natura 2000-Lebensräumen	keine
1.1.4.	Barrierewirkung, Kollision, Scheuchwirkung	keine
1.1.5.	Veränderung des (Grund)Wasserregimes	keine
1.1.6.	Sonstiges (bitte erläutern)	keine

<b>1.2. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen</b>		
	<b>Wirkfaktoren</b>	<b>Beschreibung/Erläuterungen der Wirkungen</b>
1.2.1.	Scheuchwirkung, Kollision	keine
1.2.2.	Stoffliche Emissionen	keine
1.2.3.	Erschütterungen	keine
1.2.4.	Lärm	keine
1.2.5.	Lichtemissionen	keine
1.2.6.	Einleitung von Abwasser in Gewässer	keine
1.2.7.	Entnahme aus /Einleitung in Grund- oder Oberflächenwasser (z.B. Kühl- oder Niederschlagswasser)	keine
1.2.8.	Veränderung des Mikro- und Mesoklimas	keine
1.2.9.	Sonstiges (bitte erläutern)	keine

<b>1.3. Baubedingte temporäre Beeinträchtigungen</b>		
	<b>Wirkfaktoren</b>	<b>Beschreibung/Erläuterungen der Wirkungen</b>
1.3.1.	Flächenversiegelung	keine
1.3.2.	Stoffliche Emissionen (insbesondere Staub)	keine
1.3.3.	Lärm	keine
1.3.4.	Erschütterungen	keine

Antragsteller: EEN GmbH

Aktenzeichen: StaLU VP 1.6.2V-60.071/16-51

Erstelldatum: 26.01.2022 Version: 2 Erstellt mit: ELIA-2.7-b10

9/341

1.3.5.	Veränderung des (Grund)Wasserregimes (z.B. Absenkung des Grundwasserspiegels)	keine
1.3.6.	Sonstiges (bitte erläutern)	keine

#### 1.4 Summationswirkungen

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken (Summation) mit anderen, nach Meldung des Gebietes / der Gebiete realisierten oder aktuell geplanten Projekten eines oder mehrere Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben.

ja

-> Wenn ja: Bitte Tabelle ausfüllen:

	<b>Mit welchen Projekten oder Plänen könnte das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen? Bezeichnung des Projektes, Standort</b>	<b>Beschreibung / Erläuterung der Wirkungen/ Wirkfaktoren</b>

#### 1.5 **Erläuternde Unterlagen (z.B. Gutachten, Karten, Bilanzierungen etc.)**

#### 1.6 **Hinweis**

Können auf der Grundlage der beschriebenen Wirkungen / Wirkfaktoren des Vorhabens (auch im Zusammenwirken mit anderen Projekten) erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden oder wenn Zweifel verbleiben, ist eine Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG erforderlich.

<b>13.3 Vorprüfung nach § 34 BNatSchG - Ausgehende Wirkungen</b>
--

**1. Ermittlung der vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen auf das Gebiet 1.3.4.**

1.1.	<b>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</b>	
	<b>Wirkfaktoren</b>	<b>Beschreibung, Ausmaß und Erläuterungen der Wirkungen</b>
1.1.1.	Flächenverlust im Schutzgebiet (z.B. Versiegelung)	keine
1.1.2.	Flächenumwandlung (auch im Nahbereich)	keine
1.1.3.	Zerschneidung von Natura 2000-Lebensräumen	keine
1.1.4.	Barrierewirkung, Kollision, Scheuchwirkung	keine
1.1.5.	Veränderung des (Grund)Wasserregimes	keine
1.1.6.	Sonstiges (bitte erläutern)	keine

1.2.	<b>Betriebsbedingte Beeinträchtigungen</b>	
	<b>Wirkfaktoren</b>	<b>Beschreibung/Erläuterungen der Wirkungen</b>
1.2.1.	Scheuchwirkung, Kollision	keine
1.2.2.	Stoffliche Emissionen	keine
1.2.3.	Erschütterungen	keine
1.2.4.	Lärm	keine
1.2.5.	Lichtemissionen	keine
1.2.6.	Einleitung von Abwasser in Gewässer	keine
1.2.7.	Entnahme aus /Einleitung in Grund- oder Oberflächenwasser (z.B. Kühl- oder Niederschlagswasser)	keine
1.2.8.	Veränderung des Mikro- und Mesoklimas	keine
1.2.9.	Sonstiges (bitte erläutern)	keine

1.3.	<b>Baubedingte temporäre Beeinträchtigungen</b>	
	<b>Wirkfaktoren</b>	<b>Beschreibung/Erläuterungen der Wirkungen</b>
1.3.1.	Flächenversiegelung	keine
1.3.2.	Stoffliche Emissionen (insbesondere Staub)	keine
1.3.3.	Lärm	keine
1.3.4.	Erschütterungen	keine

Antragsteller: EEN GmbH

Aktenzeichen: StaLU VP 1.6.2V-60.071/16-51

Erstelldatum: 26.01.2022 Version: 2 Erstellt mit: ELIA-2.7-b10

11/341

1.3.5.	Veränderung des (Grund)Wasserregimes (z.B. Absenkung des Grundwasserspiegels)	keine
1.3.6.	Sonstiges (bitte erläutern)	keine

#### 1.4 Summationswirkungen

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken (Summation) mit anderen, nach Meldung des Gebietes / der Gebiete realisierten oder aktuell geplanten Projekten eines oder mehrere Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben.

ja

-> Wenn ja: Bitte Tabelle ausfüllen:

	<b>Mit welchen Projekten oder Plänen könnte das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen? Bezeichnung des Projektes, Standort</b>	<b>Beschreibung / Erläuterung der Wirkungen/ Wirkfaktoren</b>

#### 1.5 **Erläuternde Unterlagen (z.B. Gutachten, Karten, Bilanzierungen etc.)**

#### 1.6 **Hinweis**

Können auf der Grundlage der beschriebenen Wirkungen / Wirkfaktoren des Vorhabens (auch im Zusammenwirken mit anderen Projekten) erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden oder wenn Zweifel verbleiben, ist eine Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG erforderlich.